

Kommunistische Arbeiterkammer- und Betriebsrätepolitik nach 1945

HANS HAUTMANN

Arbeiterkammern und Betriebsräte sind wie die Gewerkschaften Organisationen, die aus dem Kampf der arbeitenden Menschen für ihre elementaren wirtschaftlichen und sozialen Interessen hervorgegangen sind und deren Vorhandensein so lange eine Notwendigkeit bleiben wird, so lange es den Kapitalismus gibt. Entstanden die Gewerkschaften bei uns bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts, so waren die Arbeiterkammern und Betriebsräte Errungenschaften der österreichischen Revolution von 1918/19. Während die Gewerkschaften juristisch immer Vereine waren und es nach wie vor sind, fanden Arbeiterkammern und Betriebsräte eine gesetzliche Verankerung im österreichischen Recht. Von der Aufgabenstellung her sind die drei Institutionen eng miteinander verbunden, haben aber dennoch ihre spezifischen Aktionsbereiche. Alle drei Interessensvertretungen wurden in den zwölf Jahren der Ständestaats- und NS-Diktatur entweder beseitigt oder bis zur Unkenntlichkeit ihres Wesens beraubt. Mit dem Wiedererstehen der demokratischen Republik 1945 traten sie erneut auf den Plan, wobei Kommunisten und Kommunistinnen einen entscheidenden Anteil hatten.

KPÖ und Arbeiterkammern

Die „Kammern für Arbeiter und Angestellte“ wurden in Österreich am 26. Februar 1920 gesetzlich geschaffen¹ und waren, ebenso wie die Betriebsräte, eines der Ergebnisse der damals von der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsführung forcierten Sozialgesetzgebung. Ihre Institutionalisierung hatte den Zweck, gegenüber den seit 1848 bestehenden Handels- und Gewerbekammern der Unternehmer endlich die Gleichstellung in Form einer ebenfalls gesetzlichen Interessensvertretung für die Arbeiter und Angestellten zu erreichen. Die austromarxistische Sozialdemokratie verband damit aber noch weiter hinausgehende Ziele, die Ferdinand Hanusch, der Staatssekretär für Soziale Verwaltung von 1918 bis 1920, so umschrieb: „Wir brauchen Leute, die bei Begründung der *sozialistischen Gesellschaftsordnung* die einzelnen Betriebe übernehmen können – dazu haben wir die Betriebsräte geschaffen –, wir brauchen

aber auch Leute, die den Gang der gesamten Volkswirtschaft kennen, um die höheren Funktionen in der *sozialistischen Gesellschaft* zu übernehmen. Und dazu sind die Kammerräte da. Sie werden neben den Konsumentenorganisationen jene höhere Form des Wirtschaftslebens im sozialistischen Staat im Sinne des Sozialismus zu lenken und zu leiten haben. [...] Die Arbeiterkammer darf kein Ersatz der Gewerkschaften oder irgendeiner anderen Organisation sein, sondern sie wird, solange sie noch nicht ihre höhere künftige Funktion erfüllen kann, vor allem anderen die Aufgabe haben, der Arbeiterklasse das Rüstzeug zu geben für den *Klassenkampf*. Warum sollen denn nicht auch wir Juristen, Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker in unseren Dienst stellen, die uns beraten und uns das nötige Material liefern? Durch die Arbeiter- und Angestelltenkammern wird uns das möglich sein.“²

Hier ist also von „Klassenkampf“ und dreimal gar von „sozialistischer Gesellschaftsordnung“ die Rede, eine Orientierung, die, nachdem sie von der SPÖ aufgegeben wurde, die Kommunisten in der Zweiten Republik mit dem Ziel weiter verfolgten, „die Arbeiterkammer zu jenem Klasseninstrument zu machen, das die Arbeiterschaft im Kampf um ihre Interessen und um die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung braucht“.³

Aufgabe der Arbeiterkammern ist es laut Gesetz, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern. Darunter fallen die Erstattung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an die gesetzlichen Körperschaften über alle Angelegenheiten, die mittelbar oder unmittelbar das Interesse der Arbeiter und Angestellten berühren, also Dinge wie Regelung der Arbeitsverhältnisse, Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Arbeitsmarkt, Wohnungsfürsorge, Volksgesundheit, Volksbildung und Konsumentenschutz; weiters Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Angestellten, die Preis- und Lohnentwicklung sowie die Sammlung von Arbeitsstatistiken; weiters die Rechtsberatung und Rechtshilfe im Falle von Arbeitskonflikten sowie die Beratung der Betriebsräte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.⁴

Als demokratische Einrichtungen werden die Mandatare der Arbeiterkammern, die Arbeiterkammerräte, von den Arbeitern und Angestellten alle fünf Jahre nach dem Proporz gewählt. Wahlberechtigt sind alle, die nach den Sozialversicherungsbestimmungen als Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbedienstete gelten. Demgemäß gab es die längste Zeit die Unterteilung in diese drei Wählergruppen, deren Stimmen getrennt gezählt wurden, eine Regelung, die erst mit dem neuen Arbeiterkammergesetz 1992 aufgehoben wurde.

Bei den Arbeiterkammern besteht eine Zwangsmitgliedschaft. Jeder Arbeiter und Angestellte ist zur Zahlung der Kammerumlage verpflichtet, die im Rahmen des Sozialversicherungsbeitrags eingehoben wird. Da die Arbeiterkammern die gesetzlichen Interessensvertretungen der stets zahlreichsten Bevölkerungsschicht in Österreich sind (derzeit mit rund drei Millionen Mitgliedern), fließen aus der Umlage die bedeutenden finanziellen Mittel für die Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit.

Die Arbeiterkammern verkörpern gleichsam das wissenschaftliche Standbein unter den Interessensvertretungen der Lohn- und Gehaltsabhängigen, und es sind die großen Sachkenntnisse ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Gediegenheit ihrer Gutachten und fachspezifischen Veröffentlichungen, die sie so wertvoll machen.

Historischer Rückblick

In der Ersten Republik fanden nur zweimal Arbeiterkammerwahlen statt, 1921 und 1926. Die dritte Wahl, 1931 fällig, musste hinausgeschoben werden, weil Hunderttausende arbeitslose Arbeiter und Angestellte zum Zeitpunkt des Gipfels der Weltwirtschaftskrise von der Teilnahme an der Bestellung ihrer Interessensvertretung ausgeschlossen gewesen wären. Aus der Verschiebung wurde eine Suspension auf Dauer, denn das autoritäre Regime ließ nirgendwo mehr freie demokratische Wahlen zu. Nach dem Februar 1934 entthronte die Dollfuß-Regierung die gewählten Kammerräte ihrer Funktion und ersetzte sie durch ernannte; die Arbeiterkammern selbst sanken zu Vehikeln im Rahmen der berufsständischen Ordnung herab.⁵

Die KPÖ erreichte 1921 bei den Wahlen 2,7 Prozent der Stimmen (Sozialdemokraten 83,9, Christlichsoziale 11,8, Deutschnationale 1,4) und 4 Mandate (alle in der Wählergruppe der Arbeiter), 1926 2,8 Prozent (Sozialdemokraten 78,8, Christlichsoziale 10,4, Deutschnationale 7,8) und 7 Mandate (ebenfalls sämtlich bei den Arbeitern). Die 7 Mandate der Kommunisten verteilten sich auf die Arbeiterkammern in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark.⁶

Nach 1945

Nach der Befreiung Österreichs traten die Arbeiterkammern mit Gesetz vom 20. Juli 1945 erneut ins Leben. Die politische Zusammensetzung ihrer Gremien erfolgte wie bei den Gewerkschaften zunächst aufgrund einer Parteienvereinbarung zwischen SPÖ, ÖVP und KPÖ.⁷ So blieb es bis 1949, als die ersten Arbeiterkammerwahlen der Zweiten Republik durchgeführt wurden, dann bereits mit Beteiligung der wieder zugelassenen Partei des deutschnationalen Lagers, des „Verbandes der Unabhängigen“ (VdU).

Die mit Verordnung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung vom 31. August 1948 erlassene Kammerwahlordnung schloss, anders als bei den Betriebsratswahlen, Listen von Parteilosen oder Namenslisten aus. Es war zwingende Vorschrift, dass die Wahlvorschläge so bezeichnet werden mussten, dass daraus die wahlwerbende politische Partei unzweideutig zu erkennen war. Die KPÖ kritisierte diese Bestimmung mit dem Argument, dass dadurch der politische Kampf in das gemeinsame soziale, arbeitsrechtliche und wirtschaftliche Interessensgebiet der Arbeiter und Angestellten getragen und damit die Gefahr von Konflikten und Entzweiung dort heraufbeschworen werde, wo Einigkeit und Einheit dringend notwendig seien.⁸

Wahlergebnisse

Die Besonderheit der Wahlordnung hat aus historischer Sicht aber einen Vorteil. Er liegt darin, dass die Arbeiterkammerwahlen der Zweiten Republik ein realistisches Spiegelbild der politischen Kräfteverhältnisse in der Arbeiter- und Angestelltenschaft liefern. Illustriert ist das in den wiedergegebenen vier Tabellen der Wahlergebnisse für ganz Österreich, für Wien, Niederösterreich und die Steiermark, die vom Verfasser auf der Basis mehrerer Quellen errechnet wurden.⁹ Zur Erläuterung sei gesagt, dass zur Vereinfachung die Stimmen in den drei Wahlkörpern Arbeiter, Angestellte und Verkehrs-

bedienstete jeweils addiert sind, was besonders bei der KPÖ nur einen prozentmäßigen Durchschnittswert ergibt. Denn deren Stimmenanteil war in den Wahlkörpern Arbeiter sowie Verkehrsbedienstete immer höher als der angegebene Gesamtprozentsatz, der durch die regelmäßig bescheideneren Ergebnisse bei den Angestellten entsprechend gedrückt wurde.

Gleichfalls der Vereinfachung dienen die Parteibezeichnungen, denn die politi-

schen Gruppen kandidier(t)en bei den Arbeiterkammerwahlen unter eigenen Namen wie „Sozialdemokratische GewerkschafterInnen“ für die SPÖ, „ÖAAB/Christliche Gewerkschafter“ für die ÖVP, „Freiheitliche Arbeitnehmer“ für die FPÖ, „Gewerkschaftliche Einheit/Gewerkschaftlicher Linksblock“ für die KPÖ, „Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen“ (AUGE/UG) für die Grünen usw.

Arbeiterkammerwahlen Österreich (Anzahl / Prozent / Mandate)

	SPÖ			ÖVP			VdU/FPÖ			KPÖ			Grüne		
1949	583.566	63,3	504	118.875	17,2	120	105.565	10,6	117	87.750	8,7	56			
1954	655.269	66,0	569	152.929	19,0	139	23.810	2,4	19	93.845	9,1	58			
1959	668.790	66,2	563	182.121	19,7	161	36.003	3,8	31	64.188	6,4	40			
1964	693.746	64,3	555	224.620	22,9	180	37.964	3,4	27	69.963	7,4	37			
1969	704.892	66,8	560	243.686	23,5	195	51.379	4,6	40	26.360	2,4	11			
1974	781.575	64,4	558	359.269	27,9	239	67.291	4,5	29	32.663	2,8	11			
1979	773.369	66,4	534	372.447	28,9	252	38.552	3,1	20	16.313	1,5	4			
1984	740.127	61,5	502	464.151	33,8	317	31.412	2,2	13	27.536	2,2	8			
1989	584.921	62,9	509	285.005	26,5	258	75.346	6,8	63	32.942	3,6	9			
1994	425.879	54,3	461	204.740	26,1	238	112.961	14,4	116	8.888	1,1	1			
2000	664.574	57,5	482	302.419	26,1	232	112.294	9,7	83	9.003	0,7	2	42.198	3,6	26
2004	750.016	63,4	539	280.640	23,7	206	57.917	4,9	41	9.245	0,7	2	51.392	4,3	33
2009	642.746	56,4	483	287.226	24,9	212	100.257	8,7	67	9.972	0,8	3	53.920	4,6	38

Arbeiterkammerwahlen Wien

	SPÖ			ÖVP			VdU/FPÖ			KPÖ			Grüne		
1949	227.104	67,5	100	50.017	17,0	21	18.770	7,6	7	36.868	10,3	16			
1954	228.057	67,4	127	51.201	17,2	28	3.707	1,5	1	41.412	12,3	22			
1959	218.937	69,7	131	50.491	17,0	28	6.685	2,8	3	24.583	7,8	13			
1964	210.487	66,9	125	56.863	18,2	32	8.467	3,3	4	26.898	9,2	15			
1969	213.415	73,4	135	58.808	18,7	33	10.946	4,4	6	9.196	3,2	4			
1974	226.003	71,5	131	75.387	20,7	38	12.985	3,7	6	11.069	2,6	4			
1979	214.839	75,3	133	68.887	19,8	41	7.718	2,3	4	6.776	1,1	2			
1984	190.640	68,9	121	86.919	25,3	52	5.888	1,9	3	10.687	1,8	4			
1989	141.251	70,4	125	43.459	17,6	38	14.297	6,5	12	11.045	2,6	5			
1994	102.802	57,8	107	30.517	17,1	31	28.093	15,8	28	8.470	4,8	4			
2000	179.746	64,1	118	46.451	16,5	30	24.463	8,7	16	2.814	1,0	1	13.455	4,8	8
2004	193.241	69,3	128	40.274	14,4	26	12.012	4,3	7	3.016	1,0	1	15.890	5,7	10
2009	148.079	56,4	105	37.514	14,2	26	32.375	12,3	22	2.231	0,8	1	18.941	7,2	13

Arbeiterkammerwahlen Niederösterreich

	SPÖ			ÖVP			VdU/FPÖ			KPÖ			Grüne		
1949	109.320	69,4	79	22.675	19,2	18	–	–	–	21.374	10,9	15			
1954	110.759	68,6	79	20.988	17,6	14	557	0,6	0	24.607	12,7	17			
1959	121.628	70,3	83	31.049	21,8	20	2.068	2,1	0	12.735	5,7	7			
1964	131.455	68,8	81	40.096	24,4	23	1.503	1,2	0	12.854	5,9	6			
1969	131.316	69,3	80	48.608	26,7	27	3.185	2,4	1	4.899	2,3	2			
1974	144.430	65,9	76	67.355	30,1	31	4.535	2,1	1	6.172	2,4	2			
1979	137.404	67,1	75	70.035	30,1	34	2.704	1,3	0	3.614	0,9	1			
1984	130.176	62,2	66	84.926	35,0	43	2.138	1,1	0	4.387	1,2	1			
1989	105.886	65,1	69	53.666	27,7	35	8.785	5,8	5	4.567	1,5	1			
1994	75.945	56,4	64	39.020	29,0	34	13.982	10,4	11	3.116	1,2	1			
2000	121.526	64,2	73	44.390	23,4	26	13.842	7,3	8	926	0,5	0	5.402	2,8	3
2004	144.940	69,1	78	49.813	20,4	23	6.611	3,1	3	929	0,4	0	5.549	2,6	2
2009	118.660	60,4	69	46.055	23,4	26	16.608	8,4	9	1.149	0,6	0	4.164	2,1	2

Arbeiterkammerwahlen Steiermark

	SPÖ			ÖVP			VdU/FPÖ			KPÖ			Grüne		
1949	85.716	63,3	73	12.349	12,5	10	19.198	14,7	16	13.805	9,3	11			
1954	100.143	68,4	85	19.134	18,4	14	3.738	2,9	2	11.808	7,8	8			
1959	104.104	67,0	82	23.664	20,1	17	4.837	3,8	2	11.554	7,0	8			
1964	108.422	68,0	83	25.616	20,8	17	3.877	3,7	2	11.864	7,9	7			
1969	103.942	70,5	84	27.308	21,7	20	5.814	4,4	3	4.978	3,2	3			
1974	116.028	66,8	78	42.803	26,3	27	5.358	3,4	2	6.008	3,1	3			
1979	112.839	69,3	79	42.294	26,6	28	3.544	2,2	2	2.877	1,1	1			
1984	107.711	63,1	70	59.336	33,0	38	2.800	1,8	1	4.236	1,8	1			
1989	74.980	61,6	67	37.958	28,7	35	7.772	7,2	6	5.251	3,2	2			
1994	53.724	53,8	62	26.915	26,9	31	15.287	15,3	16	3.970	2,0	1			
2000	86.231	61,2	69	36.178	25,7	28	12.411	8,8	9	1.536	1,1	1	4.504	3,2	3
2004	100.579	69,8	79	28.651	19,9	22	7.114	4,9	5	2.317	1,6	1	5.080	3,5	3
2009	93.815	65,7	74	28.998	20,3	22	10.548	7,4	8	2.688	1,9	2	5.403	3,8	4

Das österreichweite Ergebnis zeigt bei der KPÖ einen ziemlich stabilen Stimmenanteil zwischen 6,5 und 9 Prozent bis 1964, ein Wert der aus den regelmäßig niedrigeren Anteilen in Bundesländern wie Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Burgenland resultiert. Ab 1969 ist eine Halbierung der Stimmen und Prozente festzustellen. Auf dem Niveau bleibt es bis 1989, dann folgt ein erneuter Rückgang auf ein bzw. unter ein Prozent. Wiederholt sei aber, dass die Erfolge der KPÖ bei den Wahlen in die Gruppen Arbeiter und Verkehrsbedienstete stets größer waren. 1949 und 1954 erreichte man bei den Arbeitern 11 Prozent und bei den Verkehrsbediensteten 9 bis 10 Prozent.

In Wien sind in der besten Zeit, 1949 und 1954, Prozentanteile der KPÖ von 10,3 bzw. 12,3 Prozent zu verzeichnen. Erneut waren sie bei den Arbeitern und Verkehrsbediensteten höher: 14 bis 15 Prozent. Dasselbe gilt für Niederösterreich mit 10,9 Prozent 1949 und 12,7 Prozent 1954. Hier haben die Kommunisten im Jahr 1954 bei den Arbeitern das überhaupt beste Ergebnis aller Arbeiterkammerwahlen der Zweiten Republik mit 17,2 Prozent erzielt. Schließlich noch die Steiermark. Ergebnis: 8 bis 9 Prozent von 1949 bis sogar 1964, bei den Arbeitern und Verkehrsbediensteten 10 bis 11 Prozent.

Gegenwärtig hat die KPÖ, genauer gesagt, der *Gewerkschaftliche Linksblock*, in den neun Bundesländer- Arbeiterkammern drei Mandate, zwei in der Steiermark und eines in Wien. Zusätzlich ist es in Wien 2009 der „Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative – International“ gelungen, 1.910 Stimmen zu bekommen und mit einem Sitz (Otto Bruckner) in die Arbeiterkammer-Vollversammlung einzuziehen.

Kommunisten und Kommunistinnen spielten beim Wiederaufbau der Arbeiterkammern nach 1945 eine bedeutende Rolle, waren darin mit bis zu 58 MandatarInnen vertreten und übten hier – wie beispielsweise Dr. Erna Hedrich, Rudolf Jakl, Dr. Fritz Mautner, Dr. Eduard Rabofsky u.a. – viele Jahre wichtige Funktionen aus.¹⁰ Den größten Bekanntheitsgrad erlangte Dr. Eduard Rabofsky, der als langjähriger Leiter der Rechtsabteilung der Wiener Arbeiterkammer mit seinen Initiativen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts im Fachkreis der Juristen hohe Anerkennung fand.¹¹

KPÖ und Betriebsräte

Betriebsräte wurden in Österreich durch das Gesetz vom 15. Mai 1919 ins Leben gerufen¹² und waren eine substan-

zielle Errungenschaft des revolutionären Aufschwungs der Arbeiterbewegung nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Nach Auffassung der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsführer sollte das Betriebsrätegesetz von 1919 die unumschränkte Kommandogewalt des Kapitalisten in den Betrieben beenden und – wie es der damalige Staatssekretär für soziale Fürsorge, Ferdinand Hanusch, ausdrückte – „die absolute Monarchie des Fabrikherrn in eine konstitutionelle“ umwandeln.¹³ In diese Richtung zielende Befugnisse der Betriebsräte waren das Recht, in die Lohnlisten Einsicht zu nehmen und die Lohnauszahlungen zu kontrollieren; die Überwachung der Einhaltung der Kollektivverträge und der Arbeiterschutzgesetze im Betrieb; die Genehmigung bei Erlassung oder Änderung der Arbeitsordnung durch den Unternehmer; die Anfechtung von Kündigungen, wenn sie aus politischen Gründen erfolgt sind; das Recht, alljährlich die Betriebsbilanz, den Gewinn- und Verlustausweis, vorgelegt zu bekommen; und der Anspruch auf Entsendung von zwei Vertretern in den Aufsichtsrat bei Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.¹⁴

Das österreichische Betriebsrätegesetz von 1919 war das erste Gesetz dieser Art in der kapitalistischen Welt und radikaler gefasst als spätere Betriebsrätegesetze anderer Staaten (1920 in Deutschland, 1921 in der Tschechoslowakei).¹⁵ Es trat nach den Jahren des grünen und braunen Faschismus 1945 wieder in Kraft. In der ersten Zeit nach der Befreiung und unter den Umständen des Wiederaufbaus der vielen zerbombten und von den NS-Kollaborateuren verlassenen Betriebe, für die von der Renner-Regierung öffentliche Verwalter eingesetzt wurden, waren de facto die Betriebsräte, und nicht die Werksleitung, der bestimmende Faktor in den Unternehmen. Gottlieb Fiala schrieb dazu: „Die ersten Betriebsräte der Zweiten Republik waren Organe der gesamten Betriebsarbeiter, keiner wurde gefragt, ob er SP oder KP, VP oder parteilos war. Diesen Betriebsräten vertrauten alle im Betrieb stehenden Arbeiter und Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit. Bei diesen ersten Betriebsratswahlen (1945, H.H.) hatten die ewig gestrigen Elemente noch nicht den Mut, sich gegen den Einheitswillen der Arbeiter und Angestellten zu stellen und Parteilisten zu propagieren.“¹⁶

Die SPÖ hielt dagegen und ließ das von ihrem prominenten Gewerkschaftsfunktionär Friedrich Hillegeist so be-

gründen: „Die Betriebsräte sind nicht nur Vertreter der unmittelbaren Tagesinteressen der Belegschaft gegenüber dem eigenen Betriebsinhaber; ihr Wirkungskreis geht weit über diesen Rahmen hinaus. [...] Die Wähler in den Betrieben haben ein Recht darauf, auch in politischer Hinsicht zu wissen, wem sie ihre Stimme bei den Betriebsratswahlen geben. Die Methode, die besonders von einer bestimmten politischen Partei geübt wird, die Betriebsratswahlen unter so genannten ‚Einheitsparolen‘ durchzuführen und dann Wahlergebnisse als einen politischen Erfolg ihrer Richtung auszuwerten, [...] hat die ‚Einheitslisten‘ in den Betrieben in argen Misskredit gebracht.“¹⁷

Im Jahr 1947 wurde das Betriebsrätegesetz neu formuliert.¹⁸ Die vier kommunistischen Abgeordneten im Nationalrat Koplenig, Honner, Fischer und Elser stimmten dagegen mit der Begründung, dass es hinter die 1945 erkämpften Rechte zurückfalle und bei der Mitbestimmung zu wenig weit gehe. Viktor Elser sagte dazu in der Parlamentsdebatte: „Die vorliegende Gesetzesvorlage gibt den Betriebsräten im Allgemeinen nur das Recht, an der Betriebsführung beratend teilzunehmen. Eine solche Bestimmung war schließlich schon im Betriebsrätegesetz aus dem Jahr 1919 vorgesehen. Nur in jenen Betrieben, welche mehr als 500 Arbeiter aufweisen, kann nach der Bestimmung der Gesetzesvorlage von einer Mitwirkung der Betriebsräte gesprochen werden. Man darf aber nicht übersehen, dass durch diese Begrenzung neun Zehntel aller österreichischen gewerblichen und industriellen Betriebe außerhalb dieser Bestimmung fallen. Praktisch also gibt es für die Betriebsräte im kommenden Betriebsrätegesetz keine Mitbestimmung an der Verwaltung und Führung der Betriebe. In meinem Antrag habe ich die volle Mitbestimmung der Betriebsräte an der Betriebsführung verlangt. Bedauerlicherweise wurde er von den Sozialisten und den Vertretern der Volkspartei abgelehnt.“¹⁹

In der Folge wurde das Betriebsrätegesetz von 1947 mehrmals novelliert und ging schließlich in das Arbeitsverfassungsgesetz von 1973 ein, das seither ebenfalls zahlreiche Novellen erlebte.

Betriebsratswahlergebnisse – Probleme

Die Ebene der Betriebsräte als wirklicher Basisorganisation war in der Zweiten Republik für die KPÖ das Hauptkampffeld der drei Arbeiterinteressenvertretungen, und hier hat man auch die

Ergebnis der Betriebsratswahlen 1947/48 (in Prozenten)

Land	SPÖ-Liste	Einheitsliste (KP)	ÖVP-Liste	Namenslisten
Wien	58,3	9,4	2,2	30,2
Niederösterreich	62,0	14,8	2,7	20,5
Oberösterreich	65,6	6,3	2,6	25,4
Steiermark	66,5	10,0	3,0	20,4
Kärnten	63,7	5,6	2,4	28,2
Salzburg	53,9	7,7	0,7	37,6
Tirol	51,9	4,7	7,3	36,0
Vorarlberg	49,4	7,2	18,1	25,3
Österreich	60,6	9,5	2,9	27,0

Das Burgenland, wo die Wahl nur in 70 Betrieben stattfand und lediglich 252 Stimmen abgegeben wurden, ist hier ausgenommen. Die Abweichungen bei den Gesamtprozentziffern resultieren aus der unterschiedlichen Zahl der Betriebe sowie der unterschiedlichen Größe der Belegschaften in den einzelnen Bundesländern.

größten Erfolge erzielt. Sie ziffernmäßig exakt zu umreißen, ist allerdings sehr schwer bis unmöglich. Warum? Erstens gab es sehr oft, anfangs alle zwei, später alle drei Jahre Wahlgänge, oft zu verschiedenen Terminen in einzelnen Bundesländern. Zweitens trugen die Listen, auf denen Betriebsräte kandidierten, die verschiedensten Bezeichnungen, aus denen nicht immer die politische Richtung hervorgeht. Drittens war der Anteil von Namenslisten von Personen mit unbekannter Parteizugehörigkeit stets sehr hoch, im Schnitt 25 bis 30 Prozent, und selbstverständlich konnte keine Partei den Prozentsatz der Betriebsräte, deren Parteirichtung ungeklärt war, für sich beanspruchen. Auf den Namenslisten kandidierten zudem auch tatsächlich viele Parteilose. Viertens langten aus Mittel- und Kleinbetrieben vielfach keine Berichte von den Wahlergebnissen bei den Arbeiterkammern bzw. Gewerkschaften ein, ja es fanden dort manchmal überhaupt keine Wahlen statt, weil eine gesetzliche *Pflicht* zur Wahl von Betriebsräten nicht bestand (und nach wie vor nicht besteht).²⁰ Und fünftens orientierte sich die KPÖ bei den Betriebsratswahlen auf die Bildung von Einheitslisten, was Berechnungen bei der parteimäßigen Aufgliederung zusätzlich kompliziert.

Es gibt daher für die Betriebsratswahlen der Zweiten Republik, bei denen zu den besten Zeiten an die 35.000 Personen gewählt wurden, bis heute keine genaue und zuverlässige Gesamtstatistik, sondern nur bruchstückhafte Einzelergebnisse nach Berufsbranchen, regionalen Industriebezirken und einzelnen Großbetrieben. Die Wahlergebnisse scheinen in den verstreutesten Quellen auf, oft dort, wo man sie gar nicht vermutet, und es war für den Verfasser eine recht langwierige Aufgabe, sie in Zeitschriften und anderen

Publikationen zu eruieren. Die folgenden Angaben sind daher sowohl Überblicksziffern aufgrund eigener Berechnungen als auch einzelne Fallbeispiele.

Betriebsratswahlergebnisse – Zahlen

Für die ersten Betriebsratswahlen, die aufgrund des Gesetzes von 1947 durchgeführt wurden, liegt eine Statistik vor – übrigens die nach wie vor einzige, in der die Ergebnisse aus ganz Österreich aufscheinen.²¹ Sie ist aus der beigegeführten Tabelle „Ergebnis der Betriebsratswahlen 1947/48“ ersichtlich und zeigt für die „Einheitsliste“ der KPÖ einen Gesamtprozentsatz von 9,5.

Dabei sollte es aber in einer Zeit, in der die Klassenkämpfe in Österreich mit dem Höhepunkt des Massenstreiks 1950 eine große Schärfe annahmen, nicht bleiben. Die Stimmabgaben für die „Einheitslisten“ vermehrten sich von Mal zu Mal und erreichten *nach* den Ereignissen des September/Oktober 1950, als man die KPÖ wegen ihres „gescheiterten Putschversuchs“ am Boden zerstört glaubte, Rekordwerte.

Nimmt man den Zeitabschnitt bis 1953/54 her, dann erweist sich, dass die KPÖ in der gesamten Arbeiterklasse, ausgedrückt in den Ergebnissen der Arbeiterkammerwahlen, mit zehn Prozent *doppelt* so stark vertreten war wie bei den Nationalratswahlen, und in den Kernschichten der Arbeiterklasse, in den industriellen Großbetrieben, mit 30 Prozent (und manchmal sogar darüber) *sechs Mal* so stark.²² Die KPÖ konnte sich deshalb zum damaligen Zeitpunkt mit vollem Recht als eine Partei der arbeitenden Menschen bezeichnen.

Der Anteil kommunistischer Betriebsräte war österreichweit am höchsten in der chemischen Industrie mit 15,4 Prozent so-

wie bei den Metallarbeitern mit 11,2 Prozent, geschuldet natürlich auch der Existenz der USIA- und SMV-Betriebe. In den Bundesländern war man in Niederösterreich am stärksten mit über 13 Prozent, wo es als sowjetischer Besatzungszone die meisten USIA-Betriebe gab.²³

Bei den Wahlen im Herbst 1951 wurden in 1.062 Betrieben mit über 20 Beschäftigten 6.705 Betriebsräte gewählt. Davon erhielten die KP-Einheitslisten 2.054 Mandate oder 30,6 Prozent, die SP 3.852 Mandate und 57,5 Prozent, der VdU 2 Prozent, die VP 1,3 Prozent, Namens- und Parteilosenlisten 8,6 Prozent. Von den 1.062 Betrieben wiesen 256 eine kommunistische Betriebsratsmehrheit auf.²⁴ Dazu zählten damals wie bei späteren Wahlen die Metallbetriebe des Triestingtales, die Böhler-Ybbstal-Werke, Voith-St. Pölten, die Brunner Glasfabrik, Austro-Fiat, Glanzstoff St. Pölten, die Raxwerke Wiener Neustadt und andere.²⁵

Im Zistersdorfer/Matzener Erdölgebiet konnte die kommunistische Einheitsliste fast 70 Prozent der Betriebsratsmandate erringen, ein nie vorher und danach erreichtes Rekordergebnis, und Betriebsratsmehrheiten gab es in den Raffinerien Korneuburg, Schwechat, Moosbierbaum und Vösendorf.²⁶ In den Industriebetrieben in Wien-Floridsdorf, einem sowjetischen Stadtbezirk, wählten rund 40 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen kommunistische Betriebsräte, und zwar sowohl in USIA-Betrieben als auch in verstaatlichten und Privatbetrieben.²⁷

Aber auch in den westlichen Besatzungszonen war die KPÖ in der Industriearbeiterschaft fest und stark verankert. In der Steiermark erreichten beim Wahlgang 1947/48 kommunistische Einheitslisten in Gewerbe und Industrie 21,9 Prozent der Stimmen,²⁸ in den industriellen Großbetrieben zwischen 30 und 35 Prozent, während hier auf die SPÖ 40 bis 45 Prozent entfielen. Kommunistische Betriebsratsmehrheiten gab es sogar in einigen Werksabteilungen der Alpine-Montan, im Bergbau Fohnsdorf und in Salzburg zum Beispiel in der Papierfabrik Hallein.²⁹ Die starke kommunistische Präsenz in der Industriearbeiterschaft ist also in ganz Österreich und unabhängig von der jeweiligen Besatzungsmacht festzustellen.

Sehr beachtlich waren auch die Erfolge bei den Personalvertretungswahlen. Die Eisenbahner wählten 1952 zu 16,4 Prozent, 1955 zu 12,3 Prozent und 1961 zu 14,5 Prozent kommunistisch,³⁰ wobei die Resultate bei der Bundesbahndirektion Salzburg im Jahr 1949 mit 16,6 Prozent

und bei der Bundesbahndirektion Innsbruck im Jahr 1952 mit 13,3 Prozent, in tief schwarzen Bundesländern also, besonders ins Auge fallen.³¹ Die hohen Anteile hat man hauptsächlich in den Bundesbahnwerkstätten erzielt.

In der SPÖ-dominierten Stadt Wien kam die KPÖ bei den Personalvertretungswahlen der Gemeindebediensteten 1954 auf 11,4 Prozent, bei den Straßenbahnern auf fast 20 Prozent und im Gaswerk auf 17,5 Prozent. Ein sehr gutes Ergebnis wurde selbst noch 1958 erreicht mit 8,8 Prozent, davon 14 Prozent bei den Straßenbahnern.³²

Resümee und Ausblick

Um ein für alle Zeit abgesichertes Erbgut handelte es sich bei den Betriebsrats- und Personalvertretungswahlen aber nicht, und ab 1956/57 begannen auch hier die Stimmenverluste. Dies nicht deshalb, weil die Betriebsratspolitik der KPÖ so falsch war, sondern aus objektiven Gründen, die zum Rückgang ihres Einflusses auf allen gesellschaftlichen Ebenen führte. Beim Betriebsrat, den jeder von der Belegschaft kennt und der sich tagtäglich aufs Neue bewähren muss, spielt außerdem die Persönlichkeit und das Ansehen eine gewaltige Rolle. Trat ein solcher erprobter kommunistischer Betriebsrat einmal in den Ruhestand, war es sehr schwer, ihn gleichwertig zu ersetzen und in aller Regel so, dass das Betriebsratsmandat bei der nächsten Wahl verloren ging und später nicht wieder errungen werden konnte.

Unsere Ausführungen haben aber gezeigt, dass die kommunistische Politik in den Arbeiterinteressenvertretungen der Kammern und Betriebsräte ein sehr wichtiger und lange Zeit sehr erfolgreicher Bestandteil der KPÖ-Gesamtpolitik war. Es ist heute wie künftig unter den Verhältnissen des Generalangriffs der Kapitalmächtigen auf die sozialen Rechte der Lohnabhängigen unabdingbar, dass linke, klassenorientierte und kämpferisch eingestellte Kräfte unter der Masse der arbeitenden Menschen, und hier vor allem im Produktionsbereich, als gewählte Vertreter wieder Fuß fassen.

Anmerkungen:

1/ Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich (StGBI.), Jg. 1920, Nr. 100.

2/ Zitiert nach: Fritz Klenner, Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartsprobleme, 1. Bd., Wien o.J. (1951), S. 565f. Hervorhebungen H.H.

3/ Rudolf Streiter, Österreichs kommunistische Gewerkschafter in der 2. Republik, Wien 1989, S. 40.

4/ Karl Mantler, Zehn Jahre österreichische Arbeiterkammern, in: *Arbeit und Wirtschaft*, Wien, 9. Jg., Nr. 12, 1.12.1955, S. 429.

5/ Die Arbeiterkammerwahlen, in: *Arbeit und Wirtschaft*, 3. Jg., Nr. 5, 1.12.1949, S. 19.

6/ Ebenda, S. 20f.; Fritz Klenner, a.a.O., 1. Bd., S. 567.; Charles A. Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, 4. Band, Wien o.J., S. 180.

7/ Franz Seidel, Zwei Jahre Arbeiterkammer, in: *die arbeit. Zeitschrift für Sozialpolitik, Wirtschaft und Betrieb*, Wien, 1. Jg., Heft 5/6, Juli/August 1947, S. 7.

8/ Oscar Deubler, Kritische Bemerkungen zur Kammerwahlordnung, in: *Gewerkschaftliche Rundschau*, Wien, 4. Jg., Nr. 26, Februar 1949, S. 7.

9/ Franz Sommer, AK-Wahl 1989 – Die „Wahl der Nichtwähler“, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1989, Wien 1990, S. 108ff. (Aufgelistet sind darin der Ergebnisse in den neun Bundesländern von 1949 bis 1989); Tätigkeitsbericht der Bundesarbeitskammer 1994, Wien 1994, S. III.3 und III.4; Tätigkeitsbericht der Bundesarbeitskammer 2009, Wien 2009, S. 24ff.

10/ Rudolf Streiter, a.a.O., S. 40.

11/ Bernhard Schwarz, Eduard Rabofsky als Arbeitsrechtler in der Arbeiterkammer Wien, in: Johann J. Hagen/Wolfgang Maßl/Alfred J. Noll/Gerhard Oberkofler (Hg.), *querela iuris. Gedächtnisschrift für Eduard Rabofsky (1911.1994)*, Wien–New York 1996, S. 285ff., Gerhard Oberkofler, Eduard Rabofsky. Jurist der Arbeiterklasse. Eine politische Biographie, Innsbruck–Wien 1997, S. 91ff.; Peter Goller, Geschichte der Arbeitsrechtswissenschaft in Österreich. Studien über Isidor Ingwer (1866–1942) und Eduard Rabofsky (1911–1994), Wien 2004 (=Alfred Klahr Gesellschaft. Quellen & Studien, Sonderband 5); Anja Oberkofler (Hg.), *Krise des Arbeitsrechts. Symposium zur Erinnerung an Eduard Rabofsky*, Wien 2005 (=Alfred Klahr Gesellschaft. Quellen & Studien, Sonderband 6).

12/ Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich (StGBI.), Jg. 1919, Nr. 283.

13/ Zit. nach Fritz Klenner, a.a.O., 1. Bd., S. 562.

14/ Hans Hautmann, Ferdinand Hanusch – der Staatssekretär (30. Oktober 1918 bis 22. Oktober 1920), in: Ferdinand Hanusch (1866–1923). Ein Leben für den sozialen Aufstieg, hg. von Otto Staininger im Auftrag der österreichischen Gesellschaft für Kulturpolitik = Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 3, Wien 1973, S. 89f.

15/ Hans Hautmann, Das Betriebsrätegesetz vom 15. Mai 1919 und seine Bedeutung, in: *Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen*, 16. Jg., Nr. 1, März 2009, S. 4.

16/ Gottlieb Fiala, Betriebsrätewahlen und die Einheit der Gewerkschaften, in: *die arbeit*, 1. Jg., Heft 7, September 1947, S. 9.

17/ Friedrich Hillegeist, Durchführung des Betriebsrätegesetzes, in: *Arbeit und Wirtschaft*, 1. Jg., Nr. 1, 1.8.1947, S. 7.

18/ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl.), Jg. 1947, Nr. 97.

19/ Viktor Elser, Das Betriebsrätegesetz und die Kommunisten, Wien 1947, S. 14.

20/ Beispielsweise haben in den Jahren 1947 bis 1951 von den insgesamt 15.000 Wiener Klein- und Mittelbetrieben mit mehr als fünf Beschäftigten im Schnitt nur 7.000 über das Ergebnis der Betriebsratswahlen berichtet. Siehe: Fritz Klenner, a.a.O., 2. Bd., Wien 1953, S. 1719.

21/ Karl Flöttl, Betriebsratswahlergebnisse und Betriebsratsaufgaben, in: *Arbeit und Wirtschaft*, 2. Jg., Nr. 6, 1.1.1948, S. 2f.; Das Resultat der Betriebsratswahlen, in: *ebd.*, 2. Jg., Nr. 10, 1.5.1948, S. 5f.

22/ Josef Ehmer/Rupert Herzog, Von der Befreiung zum Staatsvertrag, in: Die Kommunistische Partei Österreichs. Beiträge zu ihrer Geschichte und Politik, Wien 1989², S. 397.

23/ Fritz Klenner, a.a.O., 2. Bd., Wien 1953, S. 1718.

24/ Leopold Hornik, Einige Schlussfolgerungen aus den Betriebsratswahlen, in: *die arbeit*, 6. Jg., Heft 1, Jänner 1952, S. 7.

25/ Ernst Sulzbacher, Die Betriebsratswahlen in Niederösterreich, in: *die arbeit*, 7. Jg., Heft 12, Dezember 1953, S. 2f.; Egon Kodicek, Die bisherigen Ergebnisse der Betriebsratswahlen, in: *ebd.*, 9. Jg., Heft 12, Dezember 1955, S. 9.

26/ Josef Ehmer/Rupert Herzog, a.a.O., S. 378; Ernst Sulzbacher, a.a.O., S. 3.

27/ Leopold Hornik, a.a.O., S. 8.

28/ Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes 1945–1947, Wien 1948, S. 2/33.

29/ Josef Ehmer/Rupert Herzog, a.a.O., S. 377.

30/ Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes 1952, Wien 1953, S. 511.; *ebd.*, Jg. 1955, Wien 1956, S. 583; *ebd.*, Jg. 1961, Wien 1962, S. III/91.

31/ *Ebd.*, Jg. 1949, Wien 1950, S. 400.; *ebd.*, Jg. 1952, Wien 1953, S. 438.

32/ *Ebd.*, Jg. 1954, Wien 1955, S. 553; *ebd.*, Jg. 1958, Wien 1959, S. III/31.

Klassenkampf und Interessenpolitik

Dokumentation des Symposiums der *Alfred Klahr Gesellschaft*, des *Bildungsvereins der KPÖ Steiermark* und des *GLB Steiermark*

12. und 16. November 2011, Graz/Wien

Referate von Univ.-Prof. Dr. **Hans Hautmann**, Mag. **Karin Antlanger**, **Hilde Tragler** und **Anne Rieger** im Volltext

[www.klahrgesellschaft.at/
Veranstaltungen2.html](http://www.klahrgesellschaft.at/Veranstaltungen2.html)